

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 121.

Dienstag den 13. Oktober 1874.

43. Jahrg.

Erhebt Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Sammlung von Notizen für die neue Gewerbesteuererschätzung.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 24. Aug. d. J. (Murrthalbote Nr. 102) erinnert, die Gewerbeverzeichnisse längstens binnen 8 Tagen an das K. Kameralamt hier zu übergeben. Badnang den 10. Oktbr. 1874.

K. Oberamt. Dreßler.

K. Oberamtsgericht Badnang.

Auszug aus dem Register für eingetragene Genossenschaften.

Datum der Eintragung.	Wortlaut der Firma.	Sitz der Genossenschaft.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Bemerkungen. Unterschrift des Registerführers.
10. Okt. 1874.	Gewerbebank Badnang, eingetragene Genossenschaft.	Badnang.	Die Statuten d. d. 9. Juni 1872 wurden durch am 28. Juni 1874 gefaßte Beschlüsse der Plenarversammlung theilweise abgeändert und daher neu redigirt. Der Vorstand besteht hienach, wie seither aus 3 Mitgliedern, das dritte Mitglied, welches zugleich Protokollführer ist, heißt aber „Controleur“ und liegt ihm hauptsächlich die Revision der Bücher und Kasse ob. Der seitherige Ausschuß führt den Namen „Ausschüßrath“. Die Zeichnung für die Bank geschieht nun durch 2 Mitglieder des Vorstands, in gleicher Weise wird für die Einlagen der Mitglieder und Zahlungen auf laufende Rechnung bescheinigt.	Die revidirten Statuten können bei dem K. Oberamtsgerichte eingesehen werden. Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemen s.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Ganttsachen.

Zu nachgenannter Ganttsache werden die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage u. Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Reces ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Ganttsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines

Vorg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 16. Nov. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathshaus in Großerlach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreichend sind und zu deren vollen Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreichend ist. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Scholl, Tagelöhner von Lienzbad, Samstag den 12. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, Rathhaus in Großerlach, Badnang, den 26. Sept. 1874. K. Oberamtsgericht. Clemen s.

Sandlieferung.

Die Lieferung von ca. 108 Km. Murr- oder Remsland an den gewöhnlichen Durchlaß beim Rothbach soll unter der Hand vergeben werden. Lusttragende Lieferanten wollen die Bedingungen im Bureau-Local der unterzeichneten Stelle einsehen, wo ihre Offerte entgegengenommen und Verträge mit ihnen abgeschlossen werden können.

Winnenden den 10. Oktbr. 1874. K. Eisenbahnbauamt. Daier.

Beilstein.

Weinlese.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag den 12. Oktbr. Das Erzeugniß wird 2000 Hektoliter betragen. Qualität sehr gut. Die Herren Weintäufer sind freundlich eingeladen.

Den 8. Oktbr. 1874. Stadtdulttheissenamt.

Badnang.

Akkords-Vergebung.

Das Michten und Aufziehen der städtischen Uhren wird am nächsten Mittwoch den 17. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im Akkord ver-

Ämtliche Nachrichten.
* Zum Schultheißen in Auenstein D. M. Marbach ist der resignirte Schultheiß und Gemeinderath K e p p l e r daselbst ernannt worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Oberbrüden den 8. Okt. Bei dem heute stattgehabten Verkauf der Gemeindegopfen wurden nur 115 fl. pr. Ctr. geboten. Der Gemeinderath versagte in Hoffnung auf bessere Preise seine Genehmigung.

* Am morgigen Samstag findet die zweite Sonnenfinsterniß in diesem Jahre statt, welche aber bei uns nur theilweise sichtbar ist. Dieselbe beginnt für uns um 9 Uhr 36 Min. Morgens, erreicht ihren höchsten Grad um 10 Uhr 46 Min. und endet um 11 Uhr 58 Min. Die Größe der Finsterniß beträgt 0,346, den Durchmesser der Sonne zu 1 angenommen.

* Die allgemeine Weinlese beginnt in den meisten Orten am untern Neckar am nächsten Montag den 12. d. M.; in einigen hat sie schon am Freitag den 9. d. M. begonnen. Der Montag bildet auch im Remsthal den Herbstanfang.

* Die Kirchheimer Maschinenfabrik, von deren glücklichen Stand im vorigen Jahr sehr oft in den Blättern zu lesen war, hat ein ähnliches Schicksal wie die Gewerbebank Badnang. Aus dem Rechnungsbuch der von der letzten Generalversammlung eingeleiteten Revisionskommission ist ersichtlich nicht nur, daß verschiedene unrichtige Buchungen sich ergeben, sondern daß die letztjährige Dividende mit 10 Proz. in Wirklichkeit ganz ungerechtfertigt, vielmehr schon damals ein Defizit bestand. Am 7. Oktober fand nun eine von circa 30 Aktionären besuchte Versammlung in Stuttgart statt, um die nöthigen Schritte in der Sache zu thun. Nach 3stündiger lebhafter Debatte wurde ein Antrag dahingehend angenommen: Der demnächst stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung sollen als Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden: Ob und welche gerichtliche Schritte gegen die Mitglieder des früheren und gegenwärtigen Vorstands und Verwaltungsraths zu thun seien.

* Kirchheim u. T. bekommt auch eine Methodistische Kirche, zu der am 1. Mai der Grundstein gelegt wurde und die nun ihrer Vollendung naht.

* In Betreff des in Stuttgart abhanden gekommenen Kindes, das sich eine Unbekannte unter dem angeblichen Namen einer Frau Dr. Schmidt's Wittve von der Mutter zu verschaffen gewußt, sollen in den letzten Tagen neue Erhebungen gemacht worden sein. In einer Dame, die einer angesehenen Familie in Stuttgart angehört, glaubte man eine große Aehnlichkeit mit der angeblichen Dr. Schmidt's Wittve zu erkennen und citirte sie daher, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, vor Gericht. Hier wurde sie solchen gegenübergestellt, welche die angebliche Dr. Schmidt gesehen hatten. Wie aber Aehnlichkeiten nur zu oft täuschen, so soll sich bis jetzt irgend etwas Zuverlässiges nicht ergeben haben. Die Nachforschungen nach der Unbekannten dauern daher fort.

Stuttgart den 8. Okt. Justizminister von Wittmann reist morgen nach Berlin ab, um den Sitzungen des Bundesraths beizuwohnen. Derselbe steigt in dem von der württembergischen Regierung für die württembergischen Mitglieder des Bundesraths angekauften Hause in der Poststraße ab.

Rom obern Zabertal den 7. Okt. Zur Warnung nachfolgender schauderhafte

Fall bieten: In voriger Woche fiel ein 50jähriger Mann, welcher in einem Weinberge mit Aepfelbrechen beschäftigt war, dergestalt in einen unten stehenden Pfahl, daß ihm derselbe neben dem Alter ca. 10 Ctm. tief in die Weichtheile einorang, von dort den Mastdarm schräg durchbohrte und noch weiter in die Bauchhöhle vordrang. Nach 30 Stunden wurde der Unglückliche durch den Tod von seinen Leiden erlöst. Wären die Pfähle zuvor ausgezogen worden, so wäre der Mann wohl mit einer geringen Verletzung davongekommen.

Heilbronn den 7. Okt. Gestern fand man in einer hies. Papierfabrik unter zur Verwendung kommenden Lumpen eine bis zur Mumie ausgetrocknete Kindesleiche, welche ihrem Aussehen nach wohl schon vor längerer Zeit hier verstorben worden zu sein scheint.

München den 6. Okt. Die Nachricht von dem angeblich bevorstehenden Konfessionswechsel der Königin-Mutter, einer Prinzessin von Preußen, begegnet noch immer hartnäckigem Unglauben, obwohl sie sogar aus höheren Hofkreisen bekräftigt wird. Darnach hätte die Königin Einküffen sich gebeugt, denen ein liebevolles Mutterherz allerdings schwer widerstehen mochte, und die fürchterliche Krankheit ihres zweiten Sohnes, des Prinzen Otto, sollte damit in unigstem Zusammenhang stehen. Gleichwohl und obschon die ultramontanen Organe bereits zu jubeln beginnen, meint man die Wahrheit der Nachricht bezweifeln zu müssen, da die Königin stets und bis in die letzte Zeit als treue und aufrichtige Anhängerin der evangelischen Kirche sich erwies.

Berlin den 6. Okt. Die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts hat das Gesuch des Grafen Arnim auf Entlassung aus der Haft abgelehnt.

Berlin den 6. Okt. Die vom Grafen Arnim zurückbehaltenen Aktenstücke sollen der „Spener'schen Zeitung“ zufolge 40 Nummern sein. Die Verhandlungen wegen Herausgabe derselben sollen seit Monaten durch Vermittlung des Schwagers des Grafen, des Bezirkspräsidenten von Lothringen Grafen von Arnim-Boppenburg geführt worden sein.

Berlin den 7. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Bei dem gegen den Grafen Arnim im schwebenden Gerichtsverfahren handele es sich nicht um Briefe, sondern um amtliche Aktenstücke, deren Zahl ursprünglich etwa 100 betrug, von welchen ein Theil zurückgegeben ist. Ob übrigens außer der Angelegenheit der verschwundenen Dokumente nicht noch andere Punkte gegen den Grafen Arnim vorliegen, entziehe sich für jetzt der öffentlichen Besprechung.

Berlin den 7. Okt. Der „Post“ zufolge zerfallen die Aktenstücke, um die es sich in der Angelegenheit des Grafen Arnim handelt, in drei Kategorien: 1) solche, welche sich auf die Anstellung Arnims als Botschafter und die Gehaltsverhältnisse beziehen und seine Vermögensverhältnisse betreffen. Derselben waren von der Hausfuchung ausgeschlossen. 2) solche, welche Graf Arnim behufs persönlicher Rechtfertigung zu behalten wünschte und obgleich er im Besitz derselben ist, nicht ausliefern will. Die dritte Kategorie, und zwar die umfangreichste, bilden solche Aktenstücke diskreter Natur, welche in der Pariser Botschaft bei dem Amtsantritt des Fürsten Hohenlohe vernichtet wurden und über deren Verbleib Graf Arnim keine Auskunft geben zu können erklärte. Ehemalige Aktenstücke sind mit laufenden Nummern versehen. Bei der ganzen Angelegenheit haben die Gerichte in voller und verfassungsmäßiger Selbstständigkeit gehandelt. Das Staatsministerium ist mit der ganzen Angelegenheit nicht befaßt.

Berlin den 7. Okt. Die „Prov.-Correspondenz“ schreibt: Da die Absicht vorliegt, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt den größten Theil der für die nächste Session bestimmten Vorlagen alsbald zu unterbreiten, werde seine Berufung frühestens Ende d. M. erfolgen können.

Posen den 7. Okt. Der „Posener Ztg.“ zufolge ist der Rittergutsbesitzer von Niegolewski, Patron der Kirche von Wloclawski, wegen seiner Weigerung Kirchengelder und Kirchenbücher auszuliefern, durch den Landrath des betreffenden Kreises verhaftet worden.

Oesterreich.

Lemberg den 5. Okt. Die Stadt Gorlice in Galizien ist gestern gänzlich niedergebrannt. Viertausend Familien sind obdachlos. Der Schaden beträgt mehr als eine Million.

Frankreich.

Bayonne den 6. Okt. 47 desertirte Karlistenoffiziere suchten durch den hiesigen spanischen Konsul Begnadigung bei dem Marschall Serrano und die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath nach. Dieselben gaben an, daß das Verlangen nach Frieden in dem karlistischen Lager vielfach vorhanden, die Fälle der Gehorsamerweigerung nicht selten seien.

Spanien.

Madrid den 7. Okt. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge setzte Don Carlos vorgestern den General Dorregaray ab, worüber unter den Carlisten große Unzufriedenheit herrscht.

Sendaye den 7. Oktbr. Cuartel Real (das offizielle Organ des Präsidenten) theilt mit, daß Don Carlos sich wohl befindet und an der Spitze seiner Armee steht. Derselbe habe dem General Dorregaray zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen Urlaub bewilligt.

Weinpreise.

* Nach einem aus dem Elsaß in Eßlingen eingetroffenen Telegramm ist in einem der renommirtesten Weinorte des Elsaß weißer Wein per 3 Hktr. oder 1 Würt. Eimer zu 22 fl. 24 fr., weißer Wein von den besten Lagen zu 25 fl. 12 fr. bis 28 fl., Rothwein zu 28-35 fl. zu haben. Die Fracht kommt bis Eßlingen auf etwa 4 fl. per Eimer zu stehen. (Hienach käme der 1/2 Liter Elsaßer Wein von den besten Lagen bei uns nur auf 3 1/2 fr. zu stehen, die Wirthe verlangen aber 15 fr.)

Fruchtpreise.

Badnang den 7. Oktbr. Dinkel 4 fl. 17 fr. Weizen — fl. — fr. Roggen — fl. — fr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 56 fr.

Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering
Dinkel: 153 Pfd. 151 Pfd. 148 Pfd.
Haber: 177 Pfd. 171 Pfd. 164 Pfd.

Gestorben

den 6. Okt. zu Lauffen a. Kocher: Pfarrer Benignus, gebürtig von Fornsbad D.-M. Badnang, im Alter von 37 Jahren, an Lungenschwindel.

den 9. Okt.: Johann Gottlieb Hiller, Bäcker von hier, 79 Jahre alt. Beerdigung am Sonntag den 11. Okt., Mittags 1 Uhr.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 11. Oktober. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalschreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietzhammer.

Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Helfer Nietzhammer.

geben, wozu sachverständige Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Oktbr. 1874.

Stadtpflege: Springer.

Ebersberg.

Herbst-Anzeige.

Am Mittwoch den 14. d. M. beginnt dahier die Weinlese und kann Ende der nächsten Woche Weinmost gefast werden. Es werden hievon die Herren Weinkäufer mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß eine sehr gute Qualität erzielt wird, indem in den hiesigen Weinbergen der Frost dieses Frühjahrs gar keinen Schaden gethan hat. Für schnelle Beförderung unter der Kelter wird gesorgt.

Den 9. Oktbr. 1874.

Schultheißenamt.

Kleinbottwar.

Weinlese.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag den 12. Oktbr. Bei dem schönen Stand der Weinberge und der vollkommenen Reife der Trauben ist auf eine vorzügliche Qualität zu rechnen. Käufer sind eingeladen.

Den 8. Oktbr. 1874.

Schultheiß Bärlein.

Weinmost-Verkauf.

Donnerstag den 15. d. M., Mittags 2 Uhr, werden von schwarzen Frühorten, Clevner und Rißling etwa 45 Hflr. verkauft. Leir der übrigen Sorten später und wird der Verkaufstag veröffentlicht.

v. Gaisberg'sche Gutsverwaltung.

Oberroth, Oberamts Gaildorf.

Rind-Verkauf.

Am hiesigen Markt, Donnerstag den 15. d. Mts., verkauft der Unterzeichnete gegen baare Bezahlung:

- 1 Färren zum Schlachten, ca. 7 Cir. schwer,
 - 1 Färren zur Zucht, 1/4 Jahr alt, Schweizer Race,
 - 1 Zerber zum Mästen und
 - 1 trächtiges Mutterschwein,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 7. Oktober 1874.

Färber A. Weller.

Oberroth, Oberamts Gaildorf.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 15. d. Mts., Mittags 10 Uhr, aus seinem in der Nähe des hiesigen Orts gelegenen Wald ungefähr 450 Stück Langholz auf dem Etod

gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen werden.

Am 7. Oktober 1874.

Färber A. Weller.

Stuttgart.

Beraffordirung von Eisenbahn-Bauarbeiten.

Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Waiblingen bis Badnang) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten von der 2. Abtheilung des IV. Arbeitslooses der Bauaction Winnenden zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 153 + 60 auf der Markung Mellmersbach und endet bei Nr. 178 + 80 auf der Markung Maubach. Dasselbe ist 2520 Meter lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle	112,700 fl.
2) Brücken und Durchlässe	105,890 fl.
3) Straßenbauten	5650 fl.
4) Fluß- und Uferbauten	392 fl.
Zusammen	224,632 fl.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingniß-Geste können bei dem Eisenbahnbauamt Winnenden eingesehen werden. Die Pläne, Voranschläge und Bedingniß-Geste können bei dem Eisenbahnbauamt Winnenden eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im IV. Arbeitsloos 2. Abth. der Bauaction Winnenden

versehen, spätestens bis Donnerstag den 15. Oktober 1874, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 3. Oktober 1874.

K. Württemb. Eisenbahnbau-Commission.

Klein.

Schuhwaren

Mein Lager in für die Herbst- und Winter-Saison ist vollständig ausgestattet und empfehle in dauerhafter und schön gearbeiteter Waare:

Für Herren und Knaben: Reistiefel mit gewalkten Falten, Schaftstiefel, Zugstiefel mit einfaßen und Doppelfaßen.

Damenstiefel von Kalbleder, Ritz- und Seehundleder mit Flanellfutter, einfach- und doppelfaßig, Filzpantoffeln mit Filz- und Lederfaßen, Filzstiefel, besetzt und unbesetzt, Strampantoffeln, Morgenschuhe.

Für Mädchen: Besetzte Filzstiefel, Lederstiefel, Filzpantoffeln u. s. f. sowie Kinderschuhen in allen Farben mit Knöpfen und zum Schnüren mit schöner Ausstattung unter Zusicherung billig gestellter Preise.

Gustav Stelzer am Delberg.

Mein verstorbenen Gatte, Johann Georg Strauß, Schuhmachermeister hier, ist seit kaum 2 Jahren bei der Hannover'schen Lebensversicherungsanstalt versichert gewesen und wurde mir das Versicherungs-Capital a

Seshundert Thaler nebst den darauf entfallenen Dividenden durch den Bezirks-Agenten Herrn J. Stöckle, Sutfabrikant hier in promptester Weise ausbezahlt, was mich veranlaßt, diese Anstalt Jedermann zur Benutzung bestens zu empfehlen.

Badnang den 5. Oktober 1874.

(H. 73,606) Der Pfleger der Kinder: J. Strauß's Witw. Friedr. Eckstein.

Näh- & Strickarbeiten

Badnang. Leute, welche jetzt Arbeit holen, werden außer dem Hause werden fortwährend abgeben.

Den ganzen Winter hindurch, wenn auch weniger Arbeit vorhanden, berücksichtigt.

A. Hienkamm & Cie. Badnang. Wer Schlafstellen zu vermieten hat, soll David Ruppmann davon Anzeige machen.

Gerbergesellen-Gesuch.

Badnang. 5-6 tüchtige Arbeiter finden bei hohem Lohn und guter Behandlung dauernde Beschäftigung bei

Rudolf Käp. Guten reifen Backsteinkäs a 12, 18 und 20 Kr. empfiehlt W. Henninger neben der Post.

Geld-Antrag.

Oppenweiler. Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen zum sofortigen Ausleihen 700 fl. gegen gesicherte Sicherheit parat. Gemeindepflege Schäfer.

Farren-Verkauf.

Oppenweiler. Einen Farren, 1 1/2 Jahre alt, vorzüglich im Sprung, prämiert am landwirthschaftl. Feste, sowie eine großtrüchtige schöne Kuh verkauft

Obinger, Pächter.

Clavierschulen und Uebungsstücke

von Lebert und Stark, Zweigle, Reiser, Hünten, Schubert, Reichardt, Brähmig 2c.

Violinschulen,

Orgelschulen, Gitarre und Zitherschulen. Vorrätig in der Buchhandlung von

Ferdinand Staib

in Schwab. Hall. Briefe und Packete an obige Buchhandlung befördert in Badnang Gottlieb Abele dabelst.

40 fl. Pfleggeld

hat gegen geficherte Sicherheit auszuleihen Georg Strohmaier.

Ein eiserner Radschuh

wurde gefunden. Abzuholen bei W. Ottmar in der untern Au.

Badnang. Am 8. September ging in hiesiger Stadt ein Schuldschein der Gewerbebank Badnang

über 100 fl. verloren. Der Finder wird gebeten, solchen dem Eigentümer oder der Gewerbebank zuzustellen.

Amliche Nachrichten.

* Dem Pfarrrer Herwig in Weiler zum Stein ist die Pfarrei Nagstabt, Dekanats Böblingen übertragen worden.

* Das Reg. Bl. vom 10. Okt. enthält eine R. Verordnung, betr. die Gebühren der Notare für Nebenverrichtungen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Stuttgart den 9. Okt. Seitens der R. Eisenbahndirection ist man dormalen damit beschäftigt, zunächst die Hauptlinien unserer Bahnen mit den elektrischen Läutewerken auszustatten, die auf den preussischen Bahnen schon fast allgemein in Anwendung sind. Der z. B. in Stuttgart nach Feuerbach abgehende Eisenbahnzug kündigt sich vermittelst elektrischer Leitung in dem Momente seines Abganges an allen Wärterstellen, an allen Wegübergängen, am Tunnelingang bis Station Feuerbach durch Gloden schläge an. Da wo eine Bahnlinie sich gabelt, ist doppeltes Läutewerk mit Gloden von verschiedenen Tö-

Maubach. 40-50 Str. Quiken-Aepfel

hat zu verkaufen Wilhelm Holzwarth.

Badnang. Zwei tüchtige Maler

Jos. Engert. Badnang.

Pferd-Verkauf.

Einen Braun-Mallachen, 8jährig, Mittel-Bayerschlag, vertraut und sehr gut im Zug, verkauft

Jak. Fr. Höchel, jr.

Lehrlings-Gesuch.

Badnang. Einen jungen wohlgezogenen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre

Karl Obermüller, Notwaerber. Auch habe ich 4 bis 5 Wagen Dung zu verkaufen.

Mutterschwein

Unterweiffach. Ein hochträchtiges hat zu verkaufen Väcker Breh.

Geld-Antrag.

Spiegelberg. Aus meiner Spörle'schen Pflegschaft habe ich gegen geficherte Sicherheit und 5 Proz. Zins in einem oder zwei Posten sogleich 700 fl. auszuleihen.

Christoph Greiner. Mitte lbrüden. Eine ganz neue

Egge

hat zu verkaufen Ziegler Biedenbach.

Mitte lbrüden. Donnerstag den 15. Okt. gibts Kalk bei Ziegler Biedenbach.

Oppenweiler. 25 Stück Bauflämme,

welche an dem Pfarrhausbau benützt wurden, setzen wir dem Verkaufe aus. Maurer Nickel & Baumann.

Die Buchhandlung von Ferdinand Staib

in Schw. Hall

empfehlte sich zur Beforgung von Büchern, Zeitschriften, Landkarten, Musikalien, Kunstsachen 2c. —

Alle von andern Handlungen angezeigten Bücher 2c. werden zu demselben Preise von derselben geliefert.

Weiße Lebensessenz

von Apoth. Schrader, Feuerbach (früher Wunderkingen).

Nächst Gott verdanke ich Ihnen meine Gesundheit. Vier Jahre war ich mit einem fürchterlichen Magenleiden behaftet, alle Mittel der Aerzte in hiesiger Gegend waren bei mir nutzlos, und bei dem Gebrauch von 3 Fläschchen von Ihrer weissen Lebensessenz war ich vollkommen gesund. Diß bezeugt der Wahrheit gemäß

Joh. Föhtler in St. Blasien. Depot bei Herrn Apoth. Weil in Badnang, Apoth. Horn in Murrhardt, Apoth. Leuge in Wirringen, J. F. Blinzig in Winterbach.

Flasche 36 fr.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Bortüglichkeit d. Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten starker Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Bau-Diarien

können bezogen werden von der Druckerei des Murrthalboten.

vereinigte ein Festmahl im Wilhelmshof, wobei es an Toasten nicht fehlte.

Tübingen den 9. Okt. Der heutige Obstmarkt war wieder sehr stark befahren. Da es an auswärtigen Käufern fehlte, so sanken die Preise, so daß der Sad-Aepfel, für welche zuerst 6 fl. bis 6 fl. 18 kr. gefordert worden waren, zuletzt um 5 fl. 5 kr. gekauft werden konnte.

München den 9. Okt. Der zum Attache bei der hiesigen preussischen Gesandtschaft berufene Graf Herbert v. Wismar (ältester Sohn des Reichskanzlers) ist gestern hier eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

München den 9. Okt. Der Religionswechsell der Königin-Mutter ist gestern Vormittags 11 Uhr in der Schlosskapelle zu Hohenchwanaau durch den eigens von Speyer berufenen Bischof Haneberg vollzogen worden. Von der R. Familie war bei dem Akte Niemand zugegen, als der stets bei seiner Mutter in Hohenchwanaau wohnende Prinz Otto. (Der König soll sehr ungelhalten über den Wechsel sein.) (s. übrigens unten.)

München den 9. Okt. Die Prinzessin von Hessen, Maria Elisabeth, Schwester der Königin-Mutter von Bayern, verweilt seit gestern, wie verlautet, bei derselben in Hohenchwangau.

München den 9. Okt. Nach dem Münchberger „Corr.“ soll zwischen der Königin-Mutter und dem deutschen Kaiser (sie sind Geschwister-Kind) in den letzten Wochen ein lebhafter Briefwechsel stattgefunden haben.

München den 10. Okt. Der Religionswechsel der Königin-Mutter ist wegen Ankunft ihrer Schwester, Prinzessin Karl v. Hessen, welche Verhinderungsversuche macht, vorläufig verschoben.

München den 10. Okt. Die „Neuesten Nachrichten“ schreiben: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist die Mitteilung, daß der Uebertritt der Königin-Mutter bereits stattgefunden habe, nicht begründet. Auch der früher als Termin dieses Ereignisses angegeben 15. Okt. soll, wie es heißt, nicht eingehalten werden, sondern die Conversion soll erst in der letzten Woche des Oktober stattfinden. Seit vorgestern befindet sich die ältere Schwester der Königin-Mutter, die Prinzessin Marie Elisabeth von Hessen, eine treue Anhängerin des protestantischen Glaubens, in Hohenchwangau. Briefe des deutschen Kaisers an den König von Bayern und die Königin-Mutter dürften Vorstellungen gegen den Confessionswechsel derselben enthalten.

Baden-Baden den 9. Oktober. Die deutsche Kaiserin begab sich gestern zu einem kurzen Besuch des Verbandtages der deutschen Frauenvereine nach Frankfurt am Main und kehrte Abends wieder hierher zurück.

Köln den 9. Okt. Der Erzbischof Melchers ist heute Mittags 1 Uhr aus der Haft entlassen worden, nachdem er 6 Monate und neun Tage der erkannten Gefängnisstrafe verbüßt hat. Der übrige Theil der Strafe ist durch die innegehaltenen Gehaltsraten und den Erlös aus dem abgepfändeten Mobilien als getilgt zu betrachten.

Berlin den 9. Okt. Graf Arnim ist gestern Abend auf seinen auf Krankheit gestützten Entlassungs-Antrag von den beiden geistlichen Physikern ärztlich untersucht worden. Das Resultat ist noch nicht feststehend.

Berlin den 10. Okt. Das Kammergericht hat heute in zweiter Instanz das Gesuch um vorläufige Freilassung des Grafen Arnim aus der Haft abgelehnt.

Frankreich.

Paris den 8. Okt. Die Convention, betreffend die Abgrenzung der elsass-lotringschen Bisthümer, ist gestern im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten durch die französische und deutsche Commission unterzeichnet worden.

Italien.

Rom den 6. Okt. „Liberta“ meldet, daß der päpstliche Kammerer Theodoli vorgestern in Triest bei Frauine von Briganten aufgegriffen worden ist. Dieselben verlangen 150,000 Franc Lösegeld, Gendarmen in mit der Verfolgung der Räuber beschäftigt.

Spanien.

* Die Nachricht von der tödtlichen Verwundung des Don Carlos ist wieder verstimmt und nach den neuesten Depeschen befindet sich der Präbende wohlbehalten an der Spitze seiner Truppen, die ihm angeblich mit einem Enthusiasmus ergeben sind, die nichts zu wünschen übrig läßt. Sonach scheint

sich die ganze Bedeutung dieser Mitteilung auf ein Börsen-Wandern in spanischen Papieren zu beschränken.

Nordamerika.

New York den 7. Okt. Officiellen Mittheilungen zufolge sind die Weissen in Alabama erschossen, die Neger an der Theilnahme bei den Abstimmungen zu verhindern, außer wenn sie den Weisungen der Liga der Weissen gemäß stimmen wollen. Bewaffnete Schaaren von Weissen durchziehen das Land und suchen die Neger einzuschüchtern.

Washington den 7. Okt. Ein Regimenter Infanterie nach den Südstaaten abgegangen.

Washington den 9. Okt. Gegen die Liga der Weissen sind gerichtliche Verfolgungen vor dem Justizpolizeigericht angeordnet. Ebenso soll gegen die Mormonen wegen Polygamie (Vielweiberei) nach dem Befehl der letzten Congresssession vorgegangen werden.

Unterwegs.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten, mitgeteilt von Karl Chop.

(Fortsetzung.)

Man kann sich leicht einbilden, daß die Fahrt mit solchen Reisebegleitern keine unterhaltsame war, namentlich im Anfange. Wo hätte hier das Vertrauen wurzeln sollen, aus dem jede gute Unterhaltung entspringt? Der mutmaßliche Räuber und der Dieb maßten hin und wieder mich und den Gendarmen, der Eine mit dumm brutalen, der Andere mit pöblichen Blicken, während die hübsche, jugendliche Brandstifterin recht bald den Versuch machte, auch unser kalten Herzen mit ihren flammenden Blicken zu entzünden. Der unselbige Julius Sturm aber, der zwischen mir und dem Gendarmen ein schmales Plätzchen gesunden hatte, schien mit starren Blicken nichts weiter als seine sauber gewischten Stiefel zu betrachten. Offenbar sah und hörte er kaum, was um und mit ihm vorging. Seine Gedanken schwammen selbst zerfließend in zurückgehaltenen Thränen, wenn ihm die tödtliche Verzweiflung überhaupt noch Gedanken und Thränen übrig ließ. So gern ich auch mit dem armen Julius ein Gespräch angeknüpft, ihn, so weit es die Lage zuließ, wenigstens durch einige wohlmeinende Worte aufzurichten bemüht hätte, so war dies doch wegen jener Reisegefährten zunächst unräthlich. Ich mußte mein Vorhaben bis auf einen gelegentlichen punct verschieben. Der ohnehin schweigsame Gefangene konnte sich solchen Genossen gegenüber unmöglich zu offenen Auslassungen veranlassen fühlen, welche ich von ihm durch richtige Behandlung zu erlangen hoffte. Ein guter Polizeibeamter muß mit der gleichen Energie warten und handeln können. So tröstete ich mich denn damit, daß die nächste Ruhestation diese erwünschte Gelegenheit zu einem vertraulichen Zwiegespräche herbeiführen werde, zündete mir inzwischen eine Cigarre an und lebte mich endlich, da die flache Gegend nichts Sehenswerthes darbot, so behaglich als möglich in die Wagenecke zurück.

Endlich, als die Mittagstunde schon ziemlich nahe herangerückt war, verfuhrte uns das stärkere Rassel und Schütteln des Wagens, daß unsere Hösse das etwas holperige Plaster des Landstraßens Marderstein betreten hatten. Hier sollte in dem Gasthause ein Stündchen gerastet werden, bis wir unser Mittagessen und die Pferde ihr Futter verzehrt hätten. Hier also war wohl auch der für Ausführung meines Planes am Besten geeignete Ort. Ich sah in der That auf den ersten Blick,

daß die Gelegenheit für einen solchen Zweck nicht unglücklich war. Der Gasthof, in dessen geräumigen Hof wir jedoch einbogen, hatte ein halb bäurisches, halb städtisches Ansehen. Namentlich schien mir der Charakter ländlicher Stille, welcher sich über das ganze Anwesen ausbreitete, wenn man von dem Gaden und Schnattern zahlreicher Hühner und Gänse absehen konnte, für meine Zwecke recht förderlich. Auch zeigte mir ein zweiter rascher Blick, daß sich nach rückwärts zwischen zwei Stallgebäuden eine Thür nach dem Garten des Hauses öffnete. Ja, hier war der geeignete Platz für meine Zwecke und hier also beschloß ich sie in das Werk zu setzen. Zunächst freilich galt es unsere Schützlinge in Sicherheit zu bringen. Doch war das leicht genug geschehen, da die allein anwesende Wirthin uns auf meine Bitte ein abgesondertes stilles Gastzimmer des obern Stockes anweisen konnte. Doch ließ ich die Gefangenen unter der Obhut des Gendarmen und des Gefangenwärters zurück, um inzwischen für uns Alle ein einfaches Mittagessen zu bestellen, wie es dieser Gasthof bereiten konnte. Als ich nach Verlauf einer kleinen Viertelstunde wieder in das Zimmer trat, fand ich die Eva Pöffe in einem lebhaften und jedenfalls sehr interessanten Gespräche mit dem mutmaßlichen Räuber begriffen, während der rückfällige Dieb einstweilen dem Gendarmen seine völlige Unschuld mit ebenso beredten Worten als Geberden plausibel zu machen suchte. Sturm allein hatte sich von der Gesellschaft seiner Unglücksgegnen abgefordert. Er saß allein in dem dunkelsten Winkel des Zimmers und starrte dort, den feberheißen Kopf auf beide Hände gestützt, unverwandt auf die Platte des Esstisches nieder.

„Wollen Sie wohl einmal auf einen Augenblick mit mir kommen, Herr Sturm?“ redete ich näherstreichend den Unglücklichen an. „Ja?“ fragte der Angeklagte einsilbig, indem er den Kopf mühsam ein wenig erhob und mich mit seinem leeren, lebensmüden Blicke ansah.

„Ja, Sie“, bestätigte ich. „Ich habe einige Worte mit Ihnen zu reden.“ (Fortf. f.)

Weinpreise.

Bietigheim den 8. Okt. Lese in vollem Gange; mehrere Käufe zu 70 fl. Vorrath 600 Hekt.

Laußenden 8. Okt. Käufe zu 66, 70, 75 und 82 fl. pr. 3 Hekt.

Lebrunn den 8. Okt. Verkauf 1590 Hekt. Weiße Käufe 19 fl. bis 19 fl. 20 Kr. per Hekt. Noch feil 3500 Hekt.

Brackenheim den 9. Okt. Gemischtes Gewächs 3 Hekt. 65—68 fl. Noch ziemlich Vorrath.

Bönnigheim den 9. Okt. Weinlese in vollem Gange; einige Käufe zu 55—64 fl., rothes Gewächs zu 70 fl. abgeschlossen.

Kirchheim a. N. den 9. Okt. Lese am 10. beendigt. Käufe von 74—80 fl. Noch großer Vorrath.

Nordheim den 5. Okt. Lese beendigt. Bis auf einige kleine Reste zu 70—75 fl. pr. Eimer Alles verkauft. Letzte Anzeige.

Fllingen den 10. Okt. Käufe zu 60 fl. per Eimer.

* Von Splingen kommt eine Verichtigung des aus dem Elsaß eingetroffenen Telegramms über die dortigen Weinpreise. Darnach sei bis dato für das geringste Gewächs im Elsaß nicht unter 16 Franken per Eimer Dhm zu 50 Liter, somit 96 Franken oder 44 fl. 48 Kr. per 300 Liter oder 1 würrt. Eimer bezahlt worden. (Hiernach käme der 1/2 Liter aber auch nicht höher als auf 5 Kr. bei uns zu stehen.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Donnerstag den 15. Oktober 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

Seilbrunn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1875 und 1876 wird am Freitag den 30. d. Mts., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, im Sitzungssaal der Civilkammer stattfinden. Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlcommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Seilbrunn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat, desgleichen, wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind:

1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht gestellten;

2) diejenigen, gegen welche das Sanktionsverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben;

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt erforderlich, nämlich:

Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine directe Staatssteuer bezahlen.

IV. Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie

1) diejenigen, gegen welche ein Sanktionsurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind;

2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der drei letzten Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

3) die unter Pflegschaft Stehenden;

4) Diensthoten;

5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

V. Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

VI. Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen

1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;

2) Mitglieder der Ständeversammlung;

3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gezeitszeugen Dienste geleistet haben;

4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des K. Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen. Den 7. Oktober 1874. Director des K. Kreisgerichtshofs: Huber.

Diebstahlsanzeige und Steckbrief.

Den 6. d. Mts. wurden aus einem verschlossenen Kasten in der Schlafkammer des Rothgerbers Gottlieb Häuffer dahier mittelst falschen Schlüssels nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1 silberne Cylinderuhr mit goldenem Reife und der Nr. 38,806 auf dem Deckel;
- 1 silberne Uhrenkette, bestehend aus silbernen einen Zoll langen Stäbchen, welche durch kleine silberne Knöpfe verbunden sind, im Gewicht von 2 1/2 Loth;
- 1 goldener gerippter Siegelring mit grünem rothgeflecktem Steine;
- 1 Paar grau und schwarzmelirte Tuch

Badnang. hofen und 1 Paar ganz neue Zugstiefel. Als dieses Diebstahls dringend verdächtig wird von mir fleckbrieflich verfolgt: Johann Razer, Schlossergeselle aus Wertingen in Bayern, 18 Jahre alt, von mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren und von schlanker Statur. Den 14. Okt. 1874. K. Oberamtsgericht. Der Untersuchungsrichter: Zeller, J.-Adj.

Sandlieferung.

Die Lieferung von ca. 108 Km. Murr- oder Remsland an den gewölbten Durchlaß beim Rothbach soll unter der Hand vergeben werden. Auftragende Lieferanten wollen die Bedingungen im Bureau-Local der unterreich-

neten Stelle einsehen, wo ihre Offerte entgegengenommen und Verträge mit ihnen abgeschlossen werden können. Winnenden den 10. Oktbr. 1874. K. Eisenbahnbaumeist. Daser

Badnang. Verkauf

Colonial-Waaren.

Oberamtsgerichtlichen Beschlusse vom 10. d. M. zufolge soll aus der Sanktionsliste des Kaufmanns Albert Müller der Vorrath an Colonial- und andern einschlägigen Waaren im öffentlichen Aufstreich zum Ver-